

**Äußerung des Vorstands**

**der**

**Semperit Aktiengesellschaft Holding**

Am Belvedere 10  
1100 Wien  
(FN 112544 g)

zum

**Freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebot**  
gemäß §§ 4 ff ÜbG

**der**

**B & C Holding Österreich GmbH**

Universitätsring 14  
1010 Wien  
(FN 461491 p)

**Inhaltsverzeichnis**

<b>1.</b>	<b>Ausgangslage .....</b>	<b>6</b>
1.1.	Angaben zur Semperit Aktiengesellschaft Holding .....	6
1.2.	Grundkapital und Aktien .....	6
1.3.	Aktionärsstruktur von Semperit .....	6
<b>2.</b>	<b>Die Bieterin und gemeinsam vorgehende Rechtsträger .....</b>	<b>7</b>
2.1.	Angaben zur Bieterin .....	7
2.2.	Mit der Bieterin gemeinsam vorgehende Rechtsträger .....	7
2.3.	Beteiligung der Bieterin an der Semperit Aktiengesellschaft Holding .....	8
2.4.	Wesentliche Rechtsbeziehungen zur Zielgesellschaft .....	8
<b>3.</b>	<b>Zusammenfassung des Angebots der Bieterin .....</b>	<b>9</b>
3.1.	Kaufgegenstand .....	9
3.2.	Angebotspreis .....	10
3.3.	Verbesserung des Angebotspreises .....	10
3.4.	Bedingungen .....	10
3.5.	Annahmefrist, Annahme und Abwicklung des Angebots .....	11
3.6.	Gewährleistung .....	12
3.7.	Bekanntmachungen und Veröffentlichung des Ergebnisses .....	12
3.8.	Rücktrittsrecht der Aktionäre bei Konkurrenzangeboten .....	12
3.9.	Gleichbehandlung .....	12
<b>4.</b>	<b>Bewertung des Angebotspreises .....</b>	<b>14</b>
4.1.	Angebotspreis .....	14
4.2.	Angebotspreis in Relation zu historischen Kursen .....	14
4.3.	Bewertung der Zielgesellschaft .....	14
4.4.	Finanzkennzahlen und aktuelle Entwicklung der Zielgesellschaft .....	15
4.5.	Analysteneinschätzungen zur Semperit-Aktie .....	16
<b>5.</b>	<b>Künftige Beteiligungs- und Unternehmenspolitik .....</b>	<b>16</b>
5.1.	Gründe für das Angebot .....	16
5.2.	Geschäftspolitische Ziele und Absichten der Bieterin .....	17
5.3.	Auswirkungen auf die Börsenotierung .....	17

5.4.	Auswirkungen auf die Beschäftigungs- und Standortsituation.....	18
5.5.	Transparenz allfälliger Zusagen der Bieterin an Organe der Zielgesellschaft .....	18
5.6.	Auswirkungen auf Gläubiger und das öffentliche Interesse.....	18
5.7.	Finanzierung des Angebots .....	19
<b>6.</b>	<b>Interessenlage der Organmitglieder der Semperit .....</b>	<b>19</b>
6.1.	Vorstand .....	19
6.2.	Aufsichtsrat.....	20
<b>7.</b>	<b>Zusammenfassung, Empfehlung des Vorstands .....</b>	<b>21</b>
7.1.	Argumente, die für die Annahme des Angebots sprechen .....	21
7.1.1.	Sofort realisierbare Prämie gegenüber dem unbeeinflussten Börsenkurs ....	21
7.1.2.	Attraktiver Aufschlag gegenüber historischen Durchschnittskursen .....	22
7.1.3.	Strukturierte Exit-Möglichkeit auch für größere Beteiligungspositionen .....	22
7.1.4.	Künftige Börsenentwicklung ungewiss .....	23
7.1.5.	Mögliche Verringerung des Streubesitzes – Liquiditätsverlust und Marktenge .....	24
7.1.6.	Risiko eingeschränkter Minderheitsrechte; mögliche spätere Strukturmaßnahmen einschließlich Squeeze-out.....	24
7.2.	Argumente, die gegen die Annahme des Angebots sprechen .....	25
7.2.1.	Angebotspreis mit deutlichem Abschlag zum Buchwert je Aktie .....	25
7.2.2.	Angebotspreis liegt unter den Kurszielen von Analysten .....	26
7.2.3.	Verzicht auf weiteres Wertsteigerungs- und Ertragspotenzial angesichts positiver operativer Entwicklung und stabilen Ausblicks .....	27
7.2.4.	Bewertungsabschlag gegenüber vergleichbaren börsennotierten Unternehmen .....	28
7.2.5.	Angebotsvollzug steht unter einer aufschiebenden Bedingung .....	30
7.2.6.	Möglicher späterer Squeeze-out zu einer höheren Barabfindung .....	30
<b>8.</b>	<b>Sachverständiger gemäß § 13 ÜbG .....</b>	<b>31</b>
<b>9.</b>	<b>Berater der Semperit .....</b>	<b>31</b>
<b>10.</b>	<b>Weitere Informationen .....</b>	<b>31</b>

## Vorbemerkung

Die B & C Holding Österreich GmbH, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach österreichischem Recht mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Universitätsring 14, 1010 Wien, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien zu FN 461491 p („**Bieterin**“) hat am 18.03.2026 die Absicht bekannt gemacht, ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot gemäß §§ 4 ff ÜbG den Aktionären der Semperit Aktiengesellschaft Holding, eine börsennotierte Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Am Belvedere 10, 1100 Wien, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien zu FN 112544 g („**Semperit**“ oder „**Zielgesellschaft**“), zu unterbreiten (das „**Angebot**“). Hierzu hat die Bieterin eine Angebotsunterlage am 17. April 2026 veröffentlicht (die „**Angebotsunterlage**“).

Das Angebot der Bieterin ist auf den Erwerb von bis zu 8.542.034 auf Inhaber lautende Stückaktien der Zielgesellschaft und damit auf sämtliche an der Wiener Börse zum Amtlichen Handel im Segment „prime market“ zugelassenen Aktien der Zielgesellschaft (ISIN AT0000785555) gerichtet, die sich nicht im Eigentum der Bieterin oder eines mit der Bieterin gemeinsam vorgehenden Rechtsträgers befinden („**Angebotsaktien**“).

Diese Äußerung des Vorstands der Semperit wird gemäß § 14 ÜbG erstattet. Gemäß dieser Bestimmung hat der Vorstand der Zielgesellschaft unverzüglich nach der Veröffentlichung der Angebotsunterlage eine begründete Äußerung zum Angebot zu erstatten, die innerhalb von zehn Börsetagen nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage, spätestens aber fünf Börsetage vor Ablauf der Annahmefrist zu veröffentlichen ist. Diese Äußerung hat insbesondere eine Beurteilung darüber zu enthalten, ob die angebotene Gegenleistung und der sonstige Inhalt des Angebots dem Interesse aller Aktionär:innen und sonstigen Inhaber:innen von Beteiligungspapieren angemessen Rechnung tragen und welche Auswirkungen das Angebot auf die Zielgesellschaft insbesondere die Arbeitnehmer:innen (betreffend die Arbeitsplätze, die Beschäftigungsbedingungen und das Schicksal von Standorten), die Gläubiger:innen und das öffentliche Interesse aufgrund der strategischen Planung der Bieterin für die Zielgesellschaft voraussichtlich haben wird. Falls der Vorstand sich nicht in der Lage sieht, eine abschließende Empfehlung abgeben zu können, hat er gemäß § 14 ÜbG jedenfalls die Argumente für die Annahme und für die Ablehnung des Angebots unter Betonung der wesentlichen Gesichtspunkte darzustellen.

Einschätzungen des Vorstandes in dieser Äußerung, welche sich auf die Zukunft beziehen, sind Annahmen und Einschätzungen, welche naturgemäß mit

Beurteilungsunsicherheiten verbunden sind. Die Richtigkeit dieser Aussagen kann daher nicht gewährleistet werden.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass der Inhalt dieser Äußerung nur den Wissensstand der Mitglieder des Vorstands zum heutigen Tag wiedergibt und sich auf die von der Bieterin am 17. April 2026 veröffentlichte Angebotsunterlage bezieht. Ferner, dass diese Äußerung auch Angaben der Bieterin aus der Angebotsunterlage enthält, die der Vorstand nicht umfassend auf ihre Richtigkeit überprüfen kann und dies auch nicht getan hat.

Diese Äußerung kann folglich kein Ersatz dafür sein, dass sich jeder Inhaber von Aktien der Semperit selbst und auf eigene Verantwortung unter Heranziehung sämtlicher Informationsquellen mit dem Angebot auseinandersetzt, um auf dieser Basis eine Entscheidungsgrundlage für die Annahme oder Nicht-Aannahme des Angebots herbeizuführen.

Der Aufsichtsrat der Semperit wird gemäß § 14 ÜbG ebenfalls eine Äußerung zu dem Angebot erstatten. Semperit hat LeitnerLeitner Audit Partners GmbH Wirtschaftsprüfer zum Sachverständigen gemäß § 13 ÜbG bestellt. Der Sachverständige wird eine Beurteilung des Angebots, der vorliegenden Äußerung des Vorstands sowie der Äußerung des Aufsichtsrats erstatten.

Der Betriebsrat von Semperit nahm die Äußerungen des Vorstands und des Aufsichtsrats von Semperit zur Kenntnis. Der Vorsitzende des Betriebsrats informierte den Vorstand, dass der Betriebsrat keine eigene Stellungnahme erstatten wird und sich der Stellungnahme des Vorstands anschließt.

Die vorliegende Äußerung des Vorstands, die Äußerung des Aufsichtsrats und die Beurteilung des Sachverständigen sind unter anderem auf der Internetseite der Zielgesellschaft unter <https://www.semperitgroup.com/> und der Internetseite der Übernahmekommission ([www.takeover.at](http://www.takeover.at)) veröffentlicht.

## 1. Ausgangslage

### 1.1. Angaben zur Semperit Aktiengesellschaft Holding

Semperit ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Am Belvedere 10, 1100 Wien, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien zu FN 112544 g. Die Aktien der Semperit notieren im Amtlichen Handel der Wiener Börse im Marktsegment „prime market“ und tragen die ISIN AT0000785555.

Semperit ist eine international ausgerichtete Unternehmensgruppe, die mit ihren beiden Divisionen Semperit Industrial Applications und Semperit Engineered Applications hochwertige Elastomer-Produkte und -Anwendungen für industrielle Kunden entwickelt, produziert und in über 100 Ländern weltweit vertreibt. Weitere Information zur Semperit sind auf der Website ([www.semperitgroup.com](http://www.semperitgroup.com)) verfügbar. Die Informationen auf dieser Website sind nicht Teil dieser Äußerung.

### 1.2. Grundkapital und Aktien

Das Grundkapital von Semperit beträgt zum Zeitpunkt dieser Äußerung EUR 21.358.996,53 und ist zerteilt in 20.573.434 auf Inhaber lautende Stückaktien mit der ISIN AT0000785555, die im Amtlichen Handel der Wiener Börse im Marktsegment „prime market“ notieren. Jede dieser Inhaberaktien repräsentiert einen anteiligen Betrag von rund EUR 1,04 am Grundkapital der Zielgesellschaft.

### 1.3. Aktionärsstruktur von Semperit

Die Aktionärsstruktur stellt sich zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Äußerung wie folgt dar:

Aktionäre	Inhaberaktien	Anteil am Grundkapital
B & C KB Holding GmbH	11.172.201	54,30%
B & C Kratos Holding GmbH	859.199	4,18%
De Krassny GmbH	2.071.816	10,07%
Streubesitz	6.470.218	31,45%
<b>Gesamt</b>	<b>20.573.434</b>	<b>100,00%</b>

## **2. Die Bieterin und gemeinsam vorgehende Rechtsträger**

### **2.1. Angaben zur Bieterin**

Die Bieterin, B & C Holding Österreich GmbH, ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, errichtet nach österreichischem Recht mit Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Universitätsring 14, 1010 Wien, Österreich, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 461491 p. Die Bieterin wird von Mag. Patrick Lackenbacher gemeinsam mit Mag. Thomas Zimpfer vertreten. Das Stammkapital der Bieterin beträgt EUR 664.807.420.

Alleingesellschafterin der Bieterin ist die B & C Privatstiftung, mit Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Universitätsring 14, 1010 Wien, Österreich, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 203482p („**BCPS**“). Gemäß der Stiftungsurkunde der BCPS ist der Stiftungszweck der BCPS die sorgfältige Verwaltung des Vermögens der Privatstiftung, die Sicherung des wirtschaftlichen Fortbestandes und des Wachstums jener Unternehmen, an denen die Privatstiftung unmittelbar und mittelbar Beteiligungen hält oder erwirbt sowie die Förderung des österreichischen Unternehmertums. Es existieren keine Personen, die einen beherrschenden Einfluss auf die BCPS ausüben können.

### **2.2. Mit der Bieterin gemeinsam vorgehende Rechtsträger**

Gemeinsam vorgehende Rechtsträger sind nach § 1 Z 6 ÜbG natürliche und juristische Personen, die mit dem Bieter auf der Grundlage einer Absprache zusammenarbeiten, um die Kontrolle über die Zielgesellschaft zu erlangen oder auszuüben, insbesondere durch Koordination der Stimmrechte. Hält ein Rechtsträger eine unmittelbare oder mittelbare kontrollierende Beteiligung (§ 22 Abs 2 und 3 ÜbG) an einem oder mehreren Rechtsträgern, so wird (widerleglich) vermutet, dass alle diese Rechtsträger gemeinsam vorgehen.

Gemeinsam vorgehende Rechtsträger mit der Bieterin sind gemäß Angebotsunterlage:

- a) B & C KB Holding GmbH, mit Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Universitätsring 14, 1010 Wien, Österreich, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 470503 t. („**BCKB**“), als 100%-ige Tochtergesellschaft der Bieterin;
- b) die B & C Industrieholding GmbH, mit Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Universitätsring 14, 1010 Wien, Österreich, eingetragen im Firmenbuch des

- Handelsgerichts Wien unter FN 215332 s.(„**BCIH**“), als 100%-ige Tochtergesellschaft der Bieterin;
- c) B & C Kratos Holding GmbH, mit Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Universitätsring 14, 1010 Wien, Österreich, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 426763 v. („**BC Kratos**“), als indirekte 100%-ige Tochtergesellschaft der BCIH;
  - d) BCPS, als Alleingeschafterin der Bieterin; und
  - e) B & C Board AG, mit Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Universitätsring 14, 1010 Wien, Österreich, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 590638 k. („**BC Board AG**“), als 100%-ige Tochtergesellschaft der BCPS.

Laut Angebotsunterlage können die Angaben zu weiteren von den genannten Rechtsträgern kontrollierten Rechtsträgern entfallen, da die kontrollierten Rechtsträger für die Entscheidung der Angebotsadressaten nicht von Bedeutung sind.

### **2.3. Beteiligung der Bieterin an der Semperit Aktiengesellschaft Holding**

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage hält die Bieterin unmittelbar keine Aktien an der Zielgesellschaft. Die mit der Bieterin gemeinsam vorgehenden Rechtsträger halten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Angebots insgesamt 12.031.400 Aktien an der Zielgesellschaft, welche rund 58,48% des gesamten Grundkapitals und der Stimmrechte der Zielgesellschaft entsprechen. Im Einzelnen halten davon:

<b>Aktionäre</b>	<b>Inhaberaktien</b>	<b>Anteil am Grundkapital</b>
BCKB	11.172.201	54,30%
BC Kratos	859.199	4,18%
<b>Gesamt</b>	<b>12.031.400</b>	<b>58,48%</b>

### **2.4. Wesentliche Rechtsbeziehungen zur Zielgesellschaft**

Folgende Organmitglieder der Bieterin bzw. der mit der Bieterin gemeinsam vorgehenden Rechtsträger gehören dem Aufsichtsrat der Zielgesellschaft an:

- a) Thomas Cord Prinzhorn ist Aufsichtsratsvorsitzender der Zielgesellschaft und Mitglied des Vorstands der BC Board AG;

- b) Mag. Birgit Noggler ist Mitglied des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft und Mitglied des Vorstands der BCPS sowie Mitglied des Aufsichtsrats der BCIH, der BCKB und der BC Board AG;
- c) Dr. Stefan Fida ist stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft und Mitglied des Vorstands der BC Board AG.

Im Geschäftsjahr 2025 hat die Zielgesellschaft mit der Bieterin Geschäfte im Ausmaß von 76 TEUR getätigt. Diese Geschäfte betreffen Management- und sonstige Beratungsleistungen sowie Weiterverrechnungen zur Anwendung der Vorschriften zur globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen (Pillar II); diese wurden zu fremdüblichen Konditionen getätigt. Mit der BCKB hat die Zielgesellschaft im Geschäftsjahr 2025 Geschäfte im Ausmaß von 50 TEUR getätigt. Diese Geschäfte betreffen Management- und sonstige Dienstleistungen sowie Weiterverrechnungen; diese wurden zu fremdüblichen Konditionen abgewickelt. Weiters bestanden im Geschäftsjahr 2025 unentgeltliche Beraterverträge zwischen (dem Aufsichtsrat) der Zielgesellschaft und Herrn Dr. Markus Fürst als Geschäftsführer der BCKB. (Quelle: Geschäftsbericht der Zielgesellschaft für das Geschäftsjahr 2025).

### **3. Zusammenfassung des Angebots der Bieterin**

#### **3.1. Kaufgegenstand**

Das Angebot der Bieterin ist auf den Erwerb von sämtlichen ausstehenden Aktien der Semperit zu einem Preis von EUR 15,00 je Aktie gerichtet, die nicht bereits von der Bieterin und den mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern („**B&C-Gruppe**“) gehalten werden („**Angebotsaktien**“).

Ausgehend vom Wertpapierbestand der B&C-Gruppe im Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage bezieht sich das Kaufangebot somit auf **insgesamt** bis zu 8.542.034 **Angebotsaktien**. Da das Grundkapital von Semperit EUR 21.358.996,53 beträgt und in 20.573.434 Inhaberaktien geteilt ist, entsprechen die Angebotsaktien insgesamt einem Anteil von rund 41,52% des derzeitigen Grundkapitals von Semperit. Die Zielgesellschaft hält keine eigenen Aktien.

### **3.2. Angebotspreis**

Die Bieterin bietet den Inhabern der Angebotsaktien nach Maßgabe der Bestimmungen ihres Angebots an, die Angebotsaktien zu einem Preis von

**EUR 15,00**

je Angebotsaktie (der „**Angebotspreis**“) zu erwerben. Mit ad-hoc-Mitteilung vom 04.03.2026 hat die Semperit bekannt gegeben, dass für das Geschäftsjahr 2025 keine Dividende ausgeschüttet wird. Sollte entgegen dieser Veröffentlichung bis zum Ablauf der allfälligen Nachfrist eine Dividende für das Geschäftsjahr 2025 beschlossen werden, gilt der Angebotspreis *ex Dividende 2025*. „*ex Dividende 2025*“ bedeutet, dass Aktionäre, die ihre Angebotsaktien im Rahmen des Angebots veräußern, Dividenden, die von der Zielgesellschaft allenfalls nach Bekanntgabe der Angebotsabsicht bis zum Ablauf der Nachfrist beschlossen werden, zusätzlich zum Angebotspreis erhalten, ohne dass sich dadurch der Angebotspreis entsprechend reduziert.

Da es sich bei dem vorliegenden Angebot um ein freiwilliges Angebot gemäß §§ 4 ff ÜbG handelt, kann die Bieterin den Angebotspreis frei bestimmen.

Der Vorstand der Semperit verweist auf Punkt 7. der Angebotsunterlage, wonach die Bieterin über ausreichend liquide Mittel für die Finanzierung des Erwerbs aller vom Angebot umfassten Aktien verfügt und sichergestellt hat, dass diese zur Erfüllung des Angebots rechtzeitig zur Verfügung stehen.

### **3.3. Verbesserung des Angebotspreises**

Die Bieterin behält sich in der Angebotsunterlage eine nachträgliche Verbesserung des Angebotspreises ausdrücklich vor. Gemäß § 15 (2) ÜbG hat die Verbesserung so rechtzeitig zu erfolgen, dass nach deren Veröffentlichung zumindest acht (8) Börsenstage für die Annahme des Angebots zur Verfügung stehen. Sofern die Annahmefrist nicht verlängert wird, hat die Bieterin das verbesserte Angebot daher bis spätestens 2. Juni 2026 zu veröffentlichen.

### **3.4. Bedingungen**

Das Angebot der Bieterin steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass zwischen dem Tag der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage und dem Ablauf der Annahmefrist der Schlusskurs des Austrian Traded Index (ATX; ISIN

AT0000999982, abrufbar unter <https://www.wienerborse.at/index/atx-AT0000999982>) nicht an zumindest 3 (drei) aufeinanderfolgenden Börsentagen unter 2.671,68 Punkte fällt; dies entspricht einem Rückgang des ATX von ca. 50% (fünfzig Prozent) gegenüber dem Schlusskurs vom 17. März 2026. Die Bieterin wird den Eintritt der aufschiebenden Bedingung unverzüglich, spätestens jedoch in der Ergebnisveröffentlichung bekanntgeben.

Die Bieterin behält sich ausdrücklich das Recht vor, auf den Eintritt der aufschiebenden Bedingung zu verzichten, mit der Wirkung, dass diese als eingetreten gilt.

### **3.5. Annahmefrist, Annahme und Abwicklung des Angebots**

Die Frist für die Annahme des Angebots beträgt acht (8) Wochen. Das Angebot kann vom Freitag, 17. April 2026 bis einschließlich Freitag, 12. Juni 2026, 17:00 Uhr - Ortszeit Wien, angenommen werden. Die Bieterin behält sich in der Angebotsunterlage eine Verlängerung der Annahmefrist innerhalb des gesetzlichen Rahmens auf bis zu insgesamt zehn Wochen ausdrücklich vor (§ 19 Abs 1b ÜbG).

Gemäß § 19 Abs 1c ÜbG verlängern sich die Annahmefristen durch die Abgabe eines konkurrierenden Angebots automatisch für alle bereits gestellten Angebote bis zum Ende der Annahmefrist für das konkurrierende Angebot, sofern die Bieterin nicht den Rücktritt von diesem Angebot erklärt hat.

Die Annahme des Angebots ist schriftlich zu erklären. Zu weiteren Details der Abwicklung des Angebots, inklusiver allfälliger Spesen und Steuern wird auf Punkt 6.6-6.7 der Angebotsunterlage verwiesen. Aufgrund der Komplexität des Steuerrechts und der Vielzahl an möglichen Einzelfallgestaltungen wird den Aktionären empfohlen, vor Annahme des Angebots steuerliche Beratung in Anspruch zu nehmen.

Die Annahmefrist wird um drei Monate als Nachfrist („sell out“) verlängert, sofern die Bieterin (gemeinsam mit ihren gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern) nach der Annahmefrist mehr als 90% des stimmberechtigten Grundkapitals hält.

Zu weiteren Details der Abwicklung des Angebots während der Nachfrist wird auf Punkt 6.6 der Angebotsunterlage verwiesen.

### **3.6. Gewährleistung**

Mit der Annahme des Angebots gewährleistet jeder annehmende Aktionär in Bezug auf seine eingereichten Aktien, dass zum Zeitpunkt der Annahme des Angebots und am Tag der Abwicklung (des Settlements, siehe Punkt 6.8 der Angebotsunterlage) folgende Aussagen zutreffen:

- (i) der annehmende Aktionär ist uneingeschränkt befugt und berechtigt, das Angebot anzunehmen und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen zu erfüllen; und
- (ii) der annehmende Aktionär ist alleiniger rechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der eingereichten Aktien und frei von jeglichen Belastungen oder anderen Rechten Dritter.

### **3.7. Bekanntmachungen und Veröffentlichung des Ergebnisses**

Das Ergebnis des Angebots wird unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist (sowie allenfalls nach Ablauf der Nachfrist) als Hinweisbekanntmachung über die Elektronische Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes (EVI, einsehbar unter <https://www.evi.gv.at/>) sowie auf den Internetseiten der Bieterin (<https://bcgruppe.at/>), der Zielgesellschaft (<https://www.semperitgroup.com/>) und der Übernahmekommission (<https://www.takeover.at/>) veröffentlicht.

Gleiches gilt laut Angebotsunterlage auch für alle anderen Erklärungen und Bekanntmachungen der Bieterin im Zusammenhang mit dem Angebot.

### **3.8. Rücktrittsrecht der Aktionäre bei Konkurrenzangeboten**

Wird während der Laufzeit des Angebots ein konkurrierendes Angebot gestellt, sind die Aktionäre gemäß § 17 ÜbG berechtigt, ihre bis dahin abgegebenen Annahmeerklärungen bis spätestens vier Börsetage vor Ablauf der ursprünglichen Annahmefrist zu widerrufen.

Die Erklärung des Rücktritts hat schriftlich über die jeweilige Depotbank zu erfolgen und ist an die Annahme- und Zahlstelle zu richten.

### **3.9. Gleichbehandlung**

Die Bieterin bestätigt in ihrem Angebot, dass der Angebotspreis von EUR 15,00 (Euro fünfzehn) *ex Dividende 2025* für alle Aktionäre gleich hoch ist.

Die Bieterin und die mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger werden bis zum Ende der Annahmefrist keine rechtsgeschäftlichen Erklärungen abgeben, die auf den Erwerb von Aktien zu besseren Bedingungen als im Angebot gerichtet sind, es sei denn, die Bieterin verbessert das Angebot oder die Übernahmekommission gestattet gemäß § 16 Abs 1 ÜbG aus wichtigem Grund eine Ausnahme.

Gibt die Bieterin oder ein mit ihr gemeinsam vorgehender Rechtsträger dennoch eine Erklärung auf Erwerb zu besseren als den in diesem Angebot angegebenen Bedingungen ab, so gelten diese besseren Bedingungen auch für alle anderen Aktionäre, auch wenn sie dieses Angebot bereits angenommen haben.

Jede Verbesserung des Angebots gilt auch für jene Aktionäre, die dieses Angebot im Zeitpunkt der Verbesserung bereits angenommen haben, es sei denn, dass sie diesem widersprechen.

**Nachzahlung:** Erwerben die Bieterin oder mit ihr gemeinsam vorgehende Rechtsträger innerhalb von neun Monaten nach Ablauf der Annahmefrist Inhaberaktien und wird hierfür eine höhere Gegenleistung als im Angebot gewährt oder vereinbart, so ist die Bieterin nach Maßgabe von § 16 Abs 7 ÜbG gegenüber allen Aktionären, die das Angebot angenommen haben, zur Zahlung des Unterschiedsbetrags verpflichtet. § 16 Abs 7 ÜbG sieht Ausnahmen von dieser Nachzahlungspflicht vor.

Wenn die Bieterin eine kontrollierende Beteiligung an der Zielgesellschaft innerhalb von neun Monaten nach Ablauf der Annahmefrist weiterveräußert, so ist nach Maßgabe von § 16 Abs 7 ÜbG ebenfalls eine Nachzahlung in Höhe des anteiligen Veräußerungsgewinns an die Aktieninhaber, die das Angebot angenommen haben, zu erbringen.

Der Eintritt eines Nachzahlungsfalles wird unverzüglich durch die Bieterin bekannt gemacht. Die Abwicklung der Nachzahlung wird die Bieterin auf ihre Kosten binnen 10 Börsetagen ab Veröffentlichung über die Annahme- und Zahlstelle veranlassen. Tritt ein Nachzahlungsfall innerhalb der Neun-Monatsfrist nicht ein, wird die Bieterin eine entsprechende Erklärung an die Übernahmekommission richten. Der Sachverständige der Bieterin wird diese Mitteilung prüfen und deren Inhalt bestätigen.

**4. Bewertung des Angebotspreises**

**4.1. Angebotspreis**

Der Angebotspreis beträgt EUR 15,00 je Angebotsaktie. Das Angebot ist ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot gemäß §§ 4 ff ÜbG.

**4.2. Angebotspreis in Relation zu historischen Kursen**

Am 17.03.2026, dem Börsetag vor Bekanntgabe der Absicht, ein Angebot an die Aktionäre der Zielgesellschaft zu stellen, schloss die Aktie der Zielgesellschaft an der Wiener Börse bei EUR 11,98. Der Angebotspreis von EUR 15,00 je Angebotsaktie ist somit rund 25,2% höher als der Schlusskurs vom 17.03.2026.

Die nach dem Handelsvolumen gewichteten Durchschnittskurse („**VWAP**“) der letzten 1, 3, 6 und 12 Monate vor dem letzten Börsetag vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht sowie die Beträge und die Prozentsätze, um die der Angebotspreis diese Kurse jeweils überschreitet, betragen:

	Monate			
	1 <sup>1</sup>	3 <sup>2</sup>	6 <sup>3</sup>	12 <sup>4</sup>
VWAP	12,54	12,71	12,80	13,11
Aufschlag in %	19,6%	18,0%	17,2%	14,5%

Quellen: Wiener Börse AG, eigene Berechnungen der Bieterin. Schlusskurs am 17. März 2026; Werte sind gerundet.

1) Zeitraum: 18. Februar 2026 - 17. März 2026 (einschl.)

2) Zeitraum: 18. Dezember 2025 - 17. März 2026 (einschl.)

3) Zeitraum: 18. September 2025 - 17. März 2026 (einschl.)

4) Zeitraum: 18. März 2025 - 17. März 2026 (einschl.)

**4.3. Bewertung der Zielgesellschaft**

Der Vorstand hat aus Anlass des Angebots keine gesonderte Unternehmensbewertung durchgeführt. Auch die Bieterin hat gemäß Angebotsunterlage zur Ermittlung des Angebotspreises keine Bewertung der Zielgesellschaft erstellen lassen. Der Angebotspreis orientiert sich an den durchschnittlichen Börsenkursen sowie an den veröffentlichten Kurszielen von Investmentbanken und Finanzinstitutionen.

#### 4.4. Finanzkennzahlen und aktuelle Entwicklung der Zielgesellschaft

Der Bilanzstichtag für das Geschäftsjahr der Zielgesellschaft ist der 31. 12. Derzeit befindet sich die Zielgesellschaft somit im zweiten Quartal des Geschäftsjahres 2026.

In der Folge sind die wesentlichen geprüften Finanzkennzahlen der Konzernabschlüsse der Zielgesellschaft zu den Stichtagen 31.12.2025, 31.12.2024 und 31.12.2023 dargestellt:

<b>Finanzkennzahlen in EUR</b>	<b>GJ 2025</b>	<b>GJ 2024</b>	<b>GJ 2023</b>
Gewinn pro Aktie	0,02	0,56	(0,82)
Dividende pro Aktie	0,00	0,50	0,50
Buchwert pro Aktie	20,20	20,94	20,67
Umsatzerlöse (in Millionen Euro)	662,4	676,6	681,8
EBITDA (in Millionen Euro)	79,5	84,9	70,1
EBIT (in Millionen Euro)	25,6	35,0	34,0
Ergebnis nach Steuern (in Millionen Euro)	0,4	11,5	(17,1)

Quellen und Anmerkungen: Geschäftsberichte der Zielgesellschaft für die Geschäftsjahre 2024 und 2025. Die Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2023 sind dem Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2024 entnommen und berücksichtigen zur besseren Vergleichbarkeit die Veränderungen der Konzernstruktur durch den Verkauf des Medizingeschäfts.

In weiterer Folge werden im Hinblick auf die Inhaberaktien die Jahres-Höchst- und -Tiefstkurse der letzten Geschäftsjahre dargestellt:

	<b>GJ 2025</b>	<b>GJ 2024</b>	<b>GJ 2023</b>
Jahreshöchstkurs (in EUR)	15,10	15,56	27,10
Jahrestiefstkurs (in EUR)	12,00	10,24	13,60

Quellen und Anmerkungen: Der Jahreshöchstkurs und der Jahrestiefstkurs entsprechen der "Schlusskursbasis".

Weitere Informationen über die Zielgesellschaft sind auf der Internetseite der Zielgesellschaft unter <https://www.semperitgroup.com/> verfügbar. Jegliche Informationen auf der Internetseite sind nicht Bestandteil der Angebotsunterlage oder der Äußerung des Vorstands.

#### 4.5. **Analysteneinschätzungen zur Semperit-Aktie**

<b>Analyst</b>	<b>Datum</b>	<b>Kursziel in EUR</b>
Erste Bank Vladimira Urbankova	19.02.2026	14,20
ODDO BHF Markus Remis	20.03.2026	19,00
Baader Bank Volker Bosse	24.03.2026	17,50
NuWays Sarah Hellemann, Christian Sandherr	21.04.2026	21,50
Warburg Research Stefan Augustin	20.04.2026	22,00
Durchschnitt	n/a	18,84

Die vorstehende Tabelle zeigt die Kursziele von Wertpapieranalysten, die von der Zielgesellschaft auf ihrer Webseite angeführt werden.

Die Semperit-Aktie wird zum Zeitpunkt dieser Äußerung von fünf Wertpapieranalysten aktiv beobachtet. Kepler Cheuvreux hat seine Research-Abdeckung von Semperit nach Veröffentlichung der Angebotsabsicht auf „restricted“ gestellt. Hintergrund ist die Beteiligung von UniCredit an Kepler Cheuvreux sowie die Rolle der UniCredit als Finanzberater der B&C Gruppe im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Angebot. Kepler Cheuvreux wird daher in der vorstehenden Tabelle nicht mehr angeführt.

## 5. **Künftige Beteiligungs- und Unternehmenspolitik**

### 5.1. **Gründe für das Angebot**

Die Bieterin ist bereits seit Jahren indirekte Mehrheitsaktionärin der Zielgesellschaft. Vor dem Hintergrund des derzeitigen Börsenkurses bzw. Kursniveaus der Zielgesellschaft erachtet die Bieterin den gegenwärtigen Zeitpunkt als eine

angemessene Gelegenheit, vorhandene Liquidität für den weiteren Ausbau ihrer Beteiligung an der Zielgesellschaft zu verwenden. Das Angebot dient somit der Beteiligungsaufstockung und der effektiven Verwendung vorhandener Liquiditätsreserven der Bieterin.

### **5.2. Geschäftspolitische Ziele und Absichten der Bieterin**

Mit dem Angebot sind keine wesentlichen Änderungen der bisherigen Geschäftspolitik der Zielgesellschaft verbunden. Insbesondere beabsichtigt die Bieterin keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich Sitz und Standorten der Zielgesellschaft, hinsichtlich Beschäftigungssituation und Beschäftigungsbedingungen sowie hinsichtlich der Zusammensetzung und Aufgaben der Leitungs- und Kontrollorgane.

### **5.3. Auswirkungen auf die Börsennotierung**

Die Notierung im Marktsegment Prime Market der Wiener Börse erfordert inter alia einen gewissen Streubesitz bzw. Marktkapitalisierung: Bei einem Streubesitz von 25% (fünfundzwanzig Prozent) oder mehr muss die Marktkapitalisierung des Streubesitzes zumindest EUR 20 (Euro zwanzig) Millionen betragen und bei einem Streubesitz von unter 25% (fünfundzwanzig Prozent) muss die Marktkapitalisierung des Streubesitzes zumindest EUR 40 (Euro vierzig) Millionen betragen (die Marktkapitalisierungsbeträge werden in Übereinstimmung mit den anwendbaren Prime Market Bestimmungen indexiert).

Das Angebot ist auf den Erwerb sämtlicher Aktien ausgerichtet, die nicht bereits von der Bieterin und von mit der Bieterin gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern gehalten werden. Eine hohe Annahmquote könnte dazu führen, dass die Zielgesellschaft die Notierungsvoraussetzungen im Amtlichen Handel der Wiener Börse (Segment Prime Market) nicht mehr erfüllt. Aus rechtlicher Sicht wäre ein Delisting vom Amtlichen Handel an der Wiener Börse geboten, wenn die gesetzlichen Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 40 (1) BörseG 2018 nicht mehr erfüllt sind. Die Bieterin hat keine Entscheidung für den Fall getroffen, dass die Mindestanforderungen an den Streubesitz bzw. die Marktkapitalisierung für den Verbleib im Marktsegment Prime Market der Wiener Börse und/oder für die Zulassung zum Amtlichen Handel der Wiener Börse nicht mehr erfüllt werden.

Weiters könnte eine solche Beendigung der Börsennotierung durch Fehlen der Notierungsvoraussetzungen dadurch ausgelöst werden, dass die Bieterin einen Gesellschafterausschluss nach dem Gesellschafterausschlussgesetz (GesAusG) verlangt, sofern die Bieterin und die mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger

mehr als 90% des Grundkapitals der Zielgesellschaft halten. Die Bieterin hat bisher noch nicht entschieden, ob sie einen Gesellschafterausschluss nach dem GesAusG (Squeeze-out) durchführen wird, falls das Angebot dazu führen würde, dass die Bieterin bei Vollzug oder zu einem späteren Zeitpunkt mehr als 90% des Grundkapitals und der stimmberechtigten Aktien der Zielgesellschaft hält.

Die Bieterin weist darauf hin, dass das Angebot kein "Delisting-Angebot" im Sinne des § 27e ÜbG ist.

#### **5.4. Auswirkungen auf die Beschäftigungs- und Standortsituation**

Die Bieterin erläutert in der Angebotsunterlage, dass ein erfolgreiches Angebot keine Auswirkungen auf den Standort und die Arbeitnehmer der Zielgesellschaft haben wird.

Auf dieser Grundlage geht der Vorstand davon aus, dass das Angebot keine wesentlichen Auswirkungen auf die Arbeitnehmer, betreffend Arbeitsplätze, Beschäftigungsbedingungen und Standort haben wird. Dem Vorstand sind auch sonst keine Umstände bekannt, aus denen sich Anhaltspunkte ergeben, dass das Angebot wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitnehmer, betreffend Arbeitsplätze, Beschäftigungsbedingungen und Standorte haben wird.

In diesem Zusammenhang weist der Vorstand darauf hin, dass für den Betriebsrat der Semperit die Möglichkeit besteht, eine Äußerung zum Angebot zu verfassen. Der Vorsitzende des Betriebsrats informierte den Vorstand, dass der Betriebsrat keine eigene Stellungnahme erstatten wird und sich der Stellungnahme des Vorstands anschließt.

#### **5.5. Transparenz allfälliger Zusagen der Bieterin an Organe der Zielgesellschaft**

Weder die Bieterin noch mit ihr gemeinsam vorgehende Rechtsträger haben Mitgliedern der Organe der Zielgesellschaft im Zusammenhang mit dem Angebot geldwerte Vorteile gewährt, angeboten oder versprochen.

#### **5.6. Auswirkungen auf Gläubiger und das öffentliche Interesse**

Es ist nicht davon auszugehen, dass das Angebot Auswirkungen auf die Gläubiger der Semperit hat. Auch das öffentliche Interesse ist nach der Angebotsunterlage nicht berührt. Dem Vorstand sind auch sonst keine Umstände bekannt, aus denen

sich Anhaltspunkte ergeben, dass das Angebot Auswirkungen auf die Gläubiger der Semperit oder auf das öffentliche Interesse hat.

### **5.7. Finanzierung des Angebots**

Ausgehend von einem Angebotspreis von EUR 15,00 pro Angebotsaktie ergibt sich für die Bieterin ohne Berücksichtigung der voraussichtlichen Transaktions-, Abwicklungs- und Depotkosten ein Gesamtfinanzierungsvolumen für das Angebot von EUR 128.130.510,00.

Die Bieterin verfügt gemäß Angebotsunterlage und Bestätigung des Sachverständigen der Bieterin (§ 9 ÜbG) über die notwendigen Mittel für die Finanzierung des Erwerbs aller vom Angebot umfassten Aktien und hat sichergestellt, dass diese zur Erfüllung des Angebots rechtzeitig zur Verfügung stehen.

## **6. Interessenlage der Organmitglieder der Semperit**

### **6.1. Vorstand**

Derzeit bestehen weder enge oder persönliche Beziehungen zwischen den Mitgliedern des Vorstands der Semperit und der Bieterin oder mit der Bieterin gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern, noch zwischen den Mitgliedern des Vorstands der Semperit und Mitgliedern der Organe der Bieterin oder mit der Bieterin gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern.

Von den Mitgliedern des Vorstands werden wie folgt Aktien an Semperit gehalten:

<b>Mitglied des Vorstands</b>	<b>Anzahl der Semperit-Aktien</b>
Manfred Stanek	3.200
Helmut Sorger	2.360
Gerfried Eder	4.000

Zum Vorgehen der Vorstandsmitglieder hinsichtlich ihrer eigenen Aktien: Manfred Stanek beabsichtigt, das Angebot für die von ihm gehaltenen Aktien anzunehmen. Helmut Sorger beabsichtigt, das Angebot für die von ihm gehaltenen Aktien nicht anzunehmen. Gerfried Eder hat zum Zeitpunkt dieser Äußerung noch keine diesbezügliche Entscheidung getroffen.

Weder die Bieterin noch mit ihr gemeinsam vorgehende Rechtsträger haben den Mitgliedern des Vorstands der Semperit im Zusammenhang mit dem Angebot irgendwelche Vorteile gewährt, angeboten oder zugesagt. Darüber hinaus wurden keinem Mitglied des Vorstands von irgendeiner Seite Vorteile für den Fall gewährt, angeboten oder zugesagt, dass das Angebot erfolgreich oder nicht erfolgreich ist.

## **6.2. Aufsichtsrat**

Folgende Organmitglieder der Bieterin bzw. der mit der Bieterin gemeinsam vorgehenden Rechtsträger gehören dem Aufsichtsrat der Zielgesellschaft an:

- a) Thomas Cord Prinzhorn ist Aufsichtsratsvorsitzender der Zielgesellschaft und Mitglied des Vorstands der BC Board AG;
- b) Birgit Noggler ist Mitglied des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft und Mitglied des Vorstands der BCPS sowie Mitglied des Aufsichtsrats der BCiH, der BCKB und der BC Board AG;
- c) Stefan Fida ist stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft und Mitglied des Vorstands der BC Board AG.

Von den Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsabsicht der Bieterin am 18.3.2026 wie folgt Aktien an Semperit gehalten:

<b>Mitglied des Aufsichtsrats</b>	<b>Anzahl der Semperit-Aktien</b>
Thomas Cord Prinzhorn	0
Stefan Fida	5.800
Stephan Büttner	0
Klaus F. Erkes	0
Birgit Noggler	0
Marion A. Weissenberger-Eibl	300
Katrin Flaschka	0
Michael Schwiigelhofer	0
Markus Stocker	329

Die Aufsichtsratsmitglieder Marion A. Weissenberger-Eibl und Stefan Fida haben das Angebot für die von ihnen gehaltenen Semperit-Aktien angenommen.

Zum Zeitpunkt dieser Äußerung haben die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats noch keine Entscheidung darüber getroffen, ob sie beabsichtigen, das Angebot für ihre Semperit-Aktien anzunehmen oder nicht.

Weder die Bieterin noch mit ihr gemeinsam vorgehende Rechtsträger haben den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Semperit im Zusammenhang mit dem Angebot irgendwelche Vorteile gewährt, angeboten oder zugesagt. Darüber hinaus wurden keinem Mitglied des Aufsichtsrats von irgendeiner Seite Vorteile für den Fall gewährt, angeboten oder zugesagt, dass das Angebot erfolgreich oder nicht erfolgreich ist.

## **7. Zusammenfassung, Empfehlung des Vorstands**

Der Vorstand der Semperit sieht von einer abschließenden Empfehlung zur Annahme oder Nichtannahme des Angebots ab und stellt stattdessen nachstehend (Punkt 7.1 und 7.2) wesentliche Argumente dar, die für oder gegen die Annahme des Angebots sprechen.

**Die Beurteilung, ob das Angebot für einen Aktionär vorteilhaft ist, hängt auch von dessen individueller Situation ab, insbesondere vom jeweiligen Anschaffungspreis, Anlagehorizont, Liquiditätsbedarf sowie von steuerlichen Erwägungen. Darüber hinaus sind die künftige Entwicklung der Zielgesellschaft, die Entwicklung des allgemeinen Kapitalmarktumfelds sowie sonstige externe Einflussfaktoren zu berücksichtigen.**

**Der Vorstand empfiehlt den Aktionären daher, vor einer Entscheidung auch ihre individuellen steuerlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse angemessen zu berücksichtigen und bei Bedarf fachkundigen Rat einzuholen.**

### **7.1. Argumente, die für die Annahme des Angebots sprechen**

Nach Ansicht des Vorstands können die folgenden Erwägungen als Gründe für die Annahme des Angebots angesehen werden (die Reihenfolge spiegelt nicht die Bedeutung der einzelnen Erwägungen wider):

#### **7.1.1. Sofort realisierbare Prämie gegenüber dem unbeeinflussten Börsenkurs**

Der Angebotspreis von EUR 15,00 je Aktie liegt über dem Schlusskurs der Semperit-Aktie am 17. März 2026, dem letzten Börsetag vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht. An diesem Tag betrug der Schlusskurs EUR 11,98, womit der Angebotspreis einer Prämie von rund 25,2 % entspricht.

Darüber hinaus liegt der Angebotspreis auch über dem aktuellen Börsenkurs per 29. April 2026, an dem der Schlusskurs EUR 14,90 betrug. Aktionäre erhalten damit die Möglichkeit, ihre Aktien zu einem festen Preis zu veräußern, der über dem historischen unbeeinflussten Börsenkurs liegt.

**7.1.2. Attraktiver Aufschlag gegenüber historischen Durchschnittskursen**

Der Angebotspreis liegt über den volumengewichteten Durchschnittskursen der Semperit-Aktie vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht. Im Vergleich zu den VWAPs des letzten Monats sowie der letzten 3, 6 und 12 Monate vor dem 17. März 2026 ergibt sich ein Aufschlag von 19,6 %, 18,0 %, 17,2 % bzw. 14,5 %.

Vor diesem Hintergrund eröffnet das Angebot den Aktionären die Möglichkeit, ihre Beteiligung zu einem Preis zu veräußern, der über den historischen Durchschnittskursen der Aktie liegt.

	<b>1 Monat<sup>1)</sup></b>	<b>3 Monate<sup>2)</sup></b>	<b>6 Monate<sup>3)</sup></b>	<b>12 Monate<sup>4)</sup></b>
VWAP in EUR	12,54	12,71	12,80	13,11
Aufschlag in %	19,6%	18,0%	17,2%	14,5%

Quelle: Wiener Börse, Schlusskurs am 17. März 2026; Werte sind gerundet

- 1) Zeitraum: 18. Februar 2026 - 17. März 2026 (einschl.)
- 2) Zeitraum: 18. Dezember 2025 - 17. März 2026 (einschl.)
- 3) Zeitraum: 18. September 2025 - 17. März 2026 (einschl.)
- 4) Zeitraum: 18. März 2025 - 17. März 2026 (einschl.)

**7.1.3. Strukturierte Exit-Möglichkeit auch für größere Beteiligungspositionen**

Durch die Annahme des Angebots können Aktionäre ihre Semperit-Aktien unabhängig von der bestehenden börslichen Handelsliquidität veräußern. Die Veräußerung erfolgt dabei zu einem festen Angebotspreis und außerhalb des börslichen Handels, ohne unmittelbare Auswirkungen auf die Kursbildung an der Börse.

Am maßgebenden Handelsplatz, der Wiener Börse, belief sich das durchschnittliche tägliche Handelsvolumen<sup>1</sup> der Aktien der Semperit AG Holding im Zeitraum von drei Monaten vor der Veröffentlichung der Angebotsabsicht auf rund 16.488 Aktien pro Handelstag.

Vor diesem Hintergrund kann das Angebot insbesondere für Aktionäre mit größeren Beteiligungspositionen von Bedeutung sein, deren vollständige oder teilweise Veräußerung über den Börsenhandel potenziell kursbeeinflussend wirken könnte. Für die überwiegende Mehrheit der Semperit-Aktionäre ermöglicht die bestehende börsliche Handelsliquidität hingegen in der Regel eine Veräußerung von Aktien ohne wesentliche Auswirkungen auf den Marktpreis.

<sup>1</sup>Quelle: Wiener Börse. Der ausgewiesene Stückumsatz entspricht dem von der Wiener Börse veröffentlichten Handelsvolumen und wird in Doppelzählung ermittelt.

#### **7.1.4. Künftige Börsenentwicklung ungewiss**

Aktionäre, die das Angebot annehmen, erhalten eine sofortige und sichere Gegenleistung in Höhe von EUR 15,00 je Aktie und vermeiden damit das Risiko künftiger Kursverluste.

Vor dem Hintergrund des anhaltenden Kriegs im Nahen Osten und der damit verbundenen geopolitischen Spannungen ist das gesamtwirtschaftliche Umfeld weiterhin von hoher Unsicherheit geprägt. Insbesondere Unterbrechungen oder Verzögerungen in den Lieferketten, steigende Rohstoffpreise sowie Energie- und Logistikkosten könnten sich negativ auf die Geschäftstätigkeit der Semperit auswirken. Zudem könnten ein insgesamt reduziertes Wirtschaftswachstum, rezessive Tendenzen oder entsprechende Markterwartungen die Nachfrage – insbesondere in zyklischen Endmärkten – weiter dämpfen.

Unsicherheitsfaktoren sind die Verfügbarkeit und die Preisentwicklung von Rohstoffen. Darüber hinaus wirkt sich die allgemeine wirtschaftliche Unsicherheit dämpfend auf die Nachfrage aus, insbesondere in zyklischen Branchen. Auch potenzielle Engpässe bei komplementären Komponenten können bei Kunden die Nachfrage nach Semperit-Produkten reduzieren.

Aktionäre der Semperit, die das Angebot nicht annehmen, tragen weiterhin unmittelbar das Risiko der künftigen Entwicklung der Geschäftstätigkeit sowie sonstiger unternehmens- und marktbedingter Risiken der Semperit. Auch wenn sich derartige makroökonomische Effekte nicht oder nicht unmittelbar auf die Geschäftstätigkeit der Semperit auswirken sollten, besteht das Risiko, dass sich allgemeine negative Marktentwicklungen in einem Rückgang des Börsenkurses der Semperit-Aktie niederschlagen.

#### **7.1.5. Mögliche Verringerung des Streubesitzes – Liquiditätsverlust und Marktengpässe**

Nach dem Vollzug des Angebots kann die Liquidität der Semperit Aktien aufgrund eines geringeren Streubesitzes abnehmen. Dies könnte zu niedrigeren durchschnittlichen täglichen Handelsvolumina für Semperit Aktien führen, was ihre Attraktivität beeinträchtigen könnte. Der Mangel an Liquidität könnte auch zukünftige Veräußerungen erschweren, und Aktionäre könnten es schwieriger haben, ihre Aktien zu einem mit dem Angebotspreis vergleichbaren Preis zu verkaufen.

Im Falle einer hohen Annahmequote für das Angebot könnten die Mindestanforderungen an den Streubesitz für die Zulassung der Semperit Aktien für den Verbleib im Prime Market der Wiener Börse nicht mehr erfüllt werden.

Für den Verbleib der Aktien im prime market der Wiener Börse ist erforderlich, dass entweder

- (i) zumindest 25 % der lieferbar erklärten Aktien im Streubesitz gehalten werden und die Streubesitzkapitalisierung mindestens EUR 20 Mio. beträgt oder – alternativ –
- (ii) bei einem Streubesitz von unter 25 % eine Streubesitzkapitalisierung von zumindest EUR 40 Mio. erreicht wird.

#### **7.1.6. Risiko eingeschränkter Minderheitsrechte; mögliche spätere Strukturmaßnahmen einschließlich Squeeze-out**

Die Beteiligungsquote der Bieterin an der Semperit kann sich nach Vollzug des Angebots erhöhen. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Stellungnahme hält die Bieterin rund 58,48 % des Grundkapitals der Semperit.

Bei hoher Angebotsakzeptanz besteht das Risiko einer qualifizierten Kontrolle der Zielgesellschaft durch die Bieterin, insbesondere wenn die Bieterin zusammen mit den mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern mehr als 75% des Grundkapitals hält. Eine derartige Beteiligungsstruktur bedeutet für Minderheitsaktionäre regelmäßig den Verlust maßgeblicher Mitbestimmungsrechte, insbesondere der Möglichkeit, Beschlüsse mit qualifizierten Mehrheitserfordernissen mitzugestalten. Gemäß dem Gesellschafterausschlussgesetz (GesAusG) ist die Durchführung eines Gesellschafterausschlusses (Squeeze-out) möglich, sofern die Bieterin zusammen mit den mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern mindestens 90 % des

Grundkapitals der Gesellschaft hält. Zur Erreichung dieser Beteiligungsschwelle ist der Erwerb weiterer rund 31,52 % des Grundkapitals erforderlich.

Die Bieterin hat in der Angebotsunterlage erklärt, dass sie bislang keine Entscheidung darüber getroffen hat, ob sie einen Gesellschafterausschluss nach dem GesAusG anstreben wird. Gleichwohl kann nicht ausgeschlossen werden, dass es künftig zu entsprechenden Strukturmaßnahmen kommt. Aktionäre, die das Angebot annehmen, realisieren bereits jetzt Liquidität und vermeiden die Unsicherheit über die Bedingungen und den Zeitpunkt allfälliger späterer Maßnahmen.

## **7.2. Argumente, die gegen die Annahme des Angebots sprechen**

Nach Ansicht des Vorstands können die folgenden Erwägungen als Gründe gegen die Annahme des Angebots angesehen werden (die Reihenfolge spiegelt nicht die Bedeutung der einzelnen Erwägungen wider):

### **7.2.1. Angebotspreis mit deutlichem Abschlag zum Buchwert je Aktie**

Der Angebotspreis von EUR 15,00 liegt unter dem Buchwert je Aktie der Semperit zu sämtlichen der letzten drei Bilanzstichtage. Der Buchwert je Aktie – berechnet als Eigenkapital dividiert durch die Anzahl der ausgegebenen Aktien (20.573.434 Stück) – betrug zum 31. Dezember 2025 EUR 20,20, zum 31. Dezember 2024 EUR 20,94 und zum 31. Dezember 2023 EUR 20,67. Bezogen auf den Buchwert je Aktie zum 31. Dezember 2025 entspricht der Angebotspreis einem Abschlag von rund 25,8 %. Dies kann als Hinweis darauf gewertet werden, dass das Angebot den bilanziellen Eigenkapitalwert der Gesellschaft nicht widerspiegelt.

**7.2.2. Angebotspreis liegt unter den Kurszielen von Analysten**

Analyst	Kursziel	Empfehlung	Datum
Erste Bank Vladimira Urbankova	14,20	Hold	19.02.2026
<b>Veröffentlichung des Jahresergebnisses 2025 von Semperit und Angebotsankündigung am 18. März 2026 -</b>			
ODDO BHF Markus Remis	19,00	Outperform	20.03.2026
Baader Bank Volker Bosse	17,50	Buy	24.03.2026
Warburg Research Stefan Augustin	22,00	Buy	20.04.2026
NuWays Sarah Hellemann, Christian Sandherr	21,50	Buy	21.04.2026

Die vorstehende Tabelle zeigt die Kursziele von Wertpapieranalysten, die von der Zielgesellschaft auf ihrer Webseite angeführt werden.

Die Semperit-Aktie wird zum Zeitpunkt dieser Äußerung von fünf Wertpapieranalysten aktiv beobachtet. Kepler Cheuvreux hat seine Research-Abdeckung von Semperit nach Veröffentlichung der Angebotsabsicht auf „restricted“ gestellt. Hintergrund ist die Beteiligung von UniCredit an Kepler Cheuvreux sowie die Rolle der UniCredit als Finanzberater der B&C Gruppe im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Angebot. Kepler Cheuvreux wird daher in der vorstehenden Tabelle nicht mehr angeführt.

Der Angebotspreis von EUR 15,00 liegt unter sämtlichen nach Bekanntgabe des Jahresergebnisses 2025 von Semperit und des Angebots am 18. März 2026 aktualisierten Kurszielen. Die vier Institute, die ihre Analysen nach dem 18. März 2026 aktualisiert haben – Warburg Research, NuWays, ODDO BHF und Baader Bank – vergeben Kursziele zwischen EUR 17,50 und EUR 22,00 und bewerten die Semperit-Aktie durchgehend mit einer Kaufempfehlung bzw. Outperform-Rating. Dies entspricht einer impliziten Prämie von 17% bis 47% gegenüber dem Angebotspreis.

Alle vier nach dem 18. März 2026 veröffentlichten Reports kommen übereinstimmend zu dem Schluss, dass der Angebotspreis den fundamentalen Wert der Gesellschaft nicht angemessen widerspiegelt. Mehrere Analysten weisen zudem darauf hin, dass der Angebotspreis deutlich unterhalb des Buchwertes je Aktie liegt und dass vergleichbare Unternehmen der Peer-Gruppe zu wesentlich höheren Bewertungsmultiples gehandelt werden. Zuletzt haben Warburg Research und NuWays ihre Kursziele im Zuge der positiven vorläufigen Q1-2026-Ergebnisse geringfügig angehoben.

Stellvertretend seien folgende Einschätzungen der Analysten zitiert:

**Warburg Research (Stefan Augustin, 20.04.2026 – Buy, EUR 22,00):** „The bid is not stretched, and we do not rule out an improved offer should B&C pursue a full take-private.“

**NuWays (Sarah Hellemann, Christian Sandherr 21.04.2026 – Buy, EUR 21,50):** „The strong preliminary result firmly underlines our view that the FY26 guidance of operational EBITDA of EUR 95m is achievable.“

**ODDO BHF (Markus Remis, 20.03.2026 – Outperform, EUR 19,00):** „The offer price is about 16% below book value even excluding goodwill.“

**Baader Bank (Volker Bosse, 24.03.2026 – Buy, EUR 17,50):** „B&C's offer price of EUR 15.00 per share remains below our TP of EUR 17.50.“

Erste Group hat die letzte Analyse vor Bekanntgabe des Angebots veröffentlicht und nimmt daher nicht explizit zum Angebotspreis Stellung.

Quelle: Veröffentlichte Researchberichte der jeweiligen genannten Institute.

### **7.2.3. Verzicht auf weiteres Wertsteigerungs- und Ertragspotenzial angesichts positiver operativer Entwicklung und stabilen Ausblicks**

Aktionäre, die das öffentliche Übernahmeangebot annehmen, veräußern ihre Aktien und nehmen damit nicht mehr an der weiteren operativen und kapitalmarktseitigen Entwicklung der Semperit AG Holding teil. Dies betrifft sowohl mögliche künftige Kurssteigerungen der Aktie als auch etwaige zukünftige Dividenden- oder sonstige Ausschüttungen.

Die Ankündigung des öffentlichen Übernahmeangebots am 18. März 2026 erfolgte zeitgleich mit der Veröffentlichung der Jahresergebnisse der Semperit für das Geschäftsjahr 2025, welche eine deutliche operative Verbesserung gegenüber dem Vorjahr widerspiegeln. Auf dieser Basis konnte zuletzt eine positive operative Dynamik beobachtet werden.

Wie von der Semperit AG Holding am 17. April 2026 mittels Veröffentlichung einer Insiderinformation gemäß Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (MAR) bekannt gegeben, zeichnet sich im Rahmen der Erstellung des Zwischenberichts für das erste Quartal 2026 ab, dass das EBITDA im ersten Quartal 2026 signifikant über dem Vergleichsquartal des Vorjahres liegen wird.

Für das Geschäftsjahr 2026 erwartet das Management der Semperit AG Holding ein Umsatzwachstum im höheren einstelligen Prozentbereich sowie ein operatives EBITDA von rund EUR 95 Mio (vor Projektkosten in Höhe von rund EUR 5 Mio.). Dieser Ausblick bleibt aufrecht. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die zukünftige finanzielle und operative Entwicklung des Unternehmens von einer Vielzahl von Faktoren abhängt und insbesondere vor dem Hintergrund erhöhter geopolitischer Unsicherheiten – vor allem in der zweiten Jahreshälfte 2026 – Risiken unterliegt. Mögliche Engpässe bei der Verfügbarkeit von Rohstoffen sind im aktuellen Ausblick nicht berücksichtigt.

Eine verlässliche Beurteilung der künftigen Aktienkursentwicklung ist nicht möglich. Aktionäre werden darauf hingewiesen, dass die tatsächliche Geschäftsentwicklung von den Erwartungen des Managements abweichen kann. Vor diesem Hintergrund kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sich bei anhaltend positiver operativer Entwicklung künftig weiteres Wertsteigerungs- und Ertragspotenzial realisiert, an dem Aktionäre im Falle der Annahme des Angebots nicht mehr partizipieren würden.

#### **7.2.4. Bewertungsabschlag gegenüber vergleichbaren börsennotierten Unternehmen**

Der Angebotspreis von EUR 15,00 impliziert auf Basis der Finanzkennzahlen der Semperit für das Geschäftsjahr 2025 ein Unternehmenswert-zu-EBITDA- Multiple (EV/EBITDA) von 5,1x sowie ein Kurs-Buchwert-Verhältnis (P/BV-Multiple) von 0,7x. Die nachstehende Tabelle zeigt diese Bewertungsmultiples im Vergleich zu einer Gruppe börsennotierter Unternehmen mit vergleichbarem Geschäftsmodell im

Bereich industrieller Elastomer- und Polymerprodukte, jeweils auf Basis der letzten zwölf Monate:

<b>Unternehmen</b>	<b>EV/ EBITDA</b>	<b>EV/ EBIT</b>	<b>P/FCF</b>	<b>P/BV</b>	<b>P/ Tang.BV</b>
Trelleborg AB (SE)	10,2x	13,4x	19,9x	2,2x	10,4x
Gates Industrial (US)	10,9x	15,9x	15,5x	1,9x	58,9x
Parker-Hannifin (US)	23,1x	28,0x	35,8x	8,4x	entfällt <sup>1</sup>
Continental AG (DE)	14,3x	entfällt <sup>1</sup>	11,3x	3,2x	4,3x
Dätwyler Holding (CH)	14,8x	23,1x	15,4x	7,1x	7,7x
<b>Semperit AG (AT)</b>	<b>5,1x</b>	<b>15,7x</b>	<b>10,0x</b>	<b>0,7x</b>	<b>1,0x</b>
MEDIAN (Peer-Gruppe exkl. Semperit)	14,3x	19,5x	15,5x	3,2x	9,0x

Quelle: Bloomberg, Stand 29.04.2026. Multiples der Vergleichsunternehmen basieren auf den zuletzt verfügbaren Geschäftsjahreswerten (LTM). EV der Semperit AG Holding berechnet auf Basis des Angebotspreises von EUR 15,00 je Aktie.

<sup>1</sup>Bestimmte Kennzahlen wurden in der Peer-Tabelle nicht berücksichtigt, da sie infolge außergewöhnlicher Effekte oder eines negativen Buchwerts keine belastbare Vergleichbarkeit gewährleisten und daher für Zwecke der Beurteilung nicht sachgerecht sind.

Der Median der Peer-Gruppe beläuft sich auf 14,3x auf EV/EBITDA-Basis beziehungsweise auf 3,2x auf P/BV-Basis. Der Angebotspreis impliziert damit einen erheblichen Abschlag gegenüber den Bewertungsniveaus vergleichbarer börsennotierter Unternehmen.

Aktionäre werden darauf hingewiesen, dass Bewertungsvergleiche auf Grundlage von Marktmultiples mit methodischen Unsicherheiten verbunden sind. Bei dem herangezogenen Peer-Group-Vergleich ist zu berücksichtigen, dass die Vergleichsunternehmen trotz grundsätzlicher struktureller Ähnlichkeiten Unterschiede aufweisen können. Diese Unterschiede betreffen insbesondere die Unternehmensgröße, die Ausgestaltung des Geschäftsmodells sowie den Umstand, dass einzelne Vergleichsunternehmen teilweise nur bestimmte Geschäftsbereiche abbilden, die bei Semperit lediglich einzelne Business Units darstellen. Solche Unterschiede können die Vergleichbarkeit in einzelnen Aspekten einschränken.

**7.2.5. Angebotsvollzug steht unter einer aufschiebenden Bedingung**

Das Angebot steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Schlusskurs des Austrian Traded Index (ATX) im Zeitraum zwischen dem Tag der Veröffentlichung der Angebotsunterlage und dem Ablauf der Annahmefrist nicht an drei aufeinanderfolgenden Börsetagen unter 2.671,68 Punkte fällt. Dies entspricht einem Rückgang des ATX von rund 50 % gegenüber dem Schlusskurs vom 17. März 2026. Wird diese Bedingung nicht erfüllt und verzichtet die Bieterin nicht auf deren Eintritt, kommt das Angebot nicht zustande.

Aktionäre, die das Angebot annehmen, sind während der Laufzeit des Angebots an ihre Annahmeerklärung gebunden und können ihre Aktien in diesem Zeitraum nicht anderweitig veräußern. Dies begründet für annehmende Aktionäre eine gewisse Vollzugsunsicherheit.

**7.2.6. Möglicher späterer Squeeze-out zu einer höheren Barabfindung**

Die Beteiligungsquote der Bieterin an der Semperit kann sich nach Vollzug des Angebots erhöhen. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Stellungnahme hält die Bieterin rund 58,48 % des Grundkapitals der Semperit.

Gemäß dem Gesellschafterausschlussgesetz (GesAusG) ist die Durchführung eines Gesellschafterausschlusses (Squeeze-out) möglich, sofern die Bieterin zusammen mit den mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern mindestens 90 % des Grundkapitals der Gesellschaft hält. Zur Erreichung dieser Beteiligungsschwelle ist der Erwerb weiterer rund 31,52 % des Grundkapitals erforderlich.

Die Bieterin hat in der Angebotsunterlage erklärt, dass sie bislang keine Entscheidung darüber getroffen hat, ob sie einen Gesellschafterausschluss nach dem GesAusG anstreben wird.

Sollte es zu einem späteren Zeitpunkt zu einem Gesellschafterausschluss kommen, wäre die Barabfindung auf Grundlage einer Unternehmensbewertung zu bestimmen und von einem gerichtlich bestellten unabhängigen Sachverständigen zu prüfen. Abhängig von der künftigen Entwicklung der Gesellschaft kann nicht ausgeschlossen werden, dass eine solche Barabfindung über dem derzeitigen Angebotspreis liegt. Sofern ein solcher Gesellschafterausschluss später als 9 Monate nach Ablauf der Angebotsfrist bzw einer allfälligen Nachfrist erfolgt, würden Aktionäre, die das Angebot annehmen, an einem etwaigen späteren höheren Abfindungsniveau nicht mehr partizipieren.

**8. Sachverständiger gemäß § 13 ÜbG**

Semperit hat LeitnerLeitner Audit Partners GmbH Wirtschaftsprüfer gemäß § 13 ÜbG zu ihrer Beratung während des Verfahrens und zur Prüfung der Äußerungen der Verwaltungsorgane als unabhängigen Sachverständigen bestellt.

**9. Berater der Semperit**


Die Rechtsberatung von Semperit als Zielgesellschaft erfolgt durch BINDER GRÖSSWANG Rechtsanwälte GmbH.

Als Finanzberater der Zielgesellschaft wurde Embera Partners beauftragt und beigezogen.

**10. Weitere Informationen**

Für weitere Auskünfte zu dieser Äußerung des Vorstands der Semperit Aktiengesellschaft Holding steht Ihnen Bettina Schragl, Tel.: +43 676 8715 8257, E - Mail: investor@semperitgroup.com zur Verfügung.

Wien, am 30.April 2026

**Der Vorstand**  
\_\_\_\_\_  
Manfred Stanek  
\_\_\_\_\_  
Helmut Sorger  
\_\_\_\_\_  
Gerfried Eder